

**Bieterinformation Nr. 03 vom 30.01.2024**

**An die Vergabestelle sind folgende Fragen gerichtet worden. Die Antworten der Vergabestelle finden Sie direkt nach jeder Frage:**

**Bitte beachten Sie das geänderte Kalkulationsblatt unter „Sonstiges“. Es wurden weitere Optionen eingefügt.**

**Frage:** - Teil A Ausschreibungsbedingungen, 2.4 Vergütung/Rahmenvertrag:

"Die Rechnungsstellung kann nur auf Nachweis erfolgen." Aus den Vergabeunterlagen ist nicht ersichtlich, wie dieser Nachweis konkret erbracht werden soll. Wir bitten um Erläuterung.

**Antwort:**

Es handelt sich um einen üblichen Leistungsnachweis, der glaubhaft und nachvollziehbar die geleistete Leistung belegt. Konkrete Vorgaben hierzu gibt es nicht.

---

**Frage:**

Der Auftraggeber führt in der Leistungsbeschreibung unter Punkt 4.2: Teil 3 aus, dass das Angebot der Bieterin u.a. folgende Komponenten umfassen soll:

- "Es ist nachvollziehbar darzustellen, wie die geforderten Aufgaben und Arbeiten fachlich und organisatorisch umgesetzt werden sollen und welche Zeitbedarfe für die einzelnen Schritte als erforderlich angesehen werden."

- "Es ist darzustellen, wie durch das Qualitätsmanagement auf Seiten des Auftragnehmers die korrekte, qualitativ hochwertige und zeitgerechte Ausführung des Auftrags sichergestellt wird."

- "Die den Zuschlagskriterien entsprechenden Erklärungen, Referenzen und Bestätigungen. Die Erfahrungen sind jeweils durch geeignete Referenzen nachzuweisen."

Könnte der Auftraggeber freundlicherweise Angaben dazu machen, wie umfangreich die Behandlung dieser Komponenten im Angebot der Bieterin ausfallen soll, beispielsweise durch das Angeben eines gewünschten Inhaltsverzeichnisses des Angebots oder der Angabe einer ungefähren Seitenanzahl zur Orientierung für die Bieterin.

Könnte der Auftraggeber sich außerdem dazu äußern in welcher Art und in welchem Umfang die Referenzen durch die Bieterin beschrieben werden sollen?

**Antwort:**

Im Allgemeinen bleibt dies dem Bieter überlassen, wie umfangreich das Angebot und die Referenzen werden. Es sollte der Ausschreibung passen und gerecht sein.

Bei dem Angebot sollte sich der Bieter an der Leistungsbeschreibung orientieren. Diese beinhaltet die zu erbringenden Leistungen. Der Bieter soll im Angebot darlegen, wie er die Leistungen umsetzt und welche Kosten dadurch entstehen.

Ebenso gibt es keine Vorgaben an Zahl oder Umfang der Referenzen.

---

**Frage:**

Die Zuschlagskriterien unter 2. eingebrachte Erfahrung mit vergleichbaren Projekten beziehen sich auf zwei Bereiche (Erfahrungen im Bereich On-Demand-Verkehre, Themen der Nachhaltigen Mobilität und des ÖPNV sowie Erfahrung mit Analyse und Darstellung von quantitativen Erhebungen). Die Fachkunde ist durch Angaben zur Erfahrung bei der Bearbeitung vergleichbarer Aufträge vorzulegen.

Frage 1: Die Inhalte aus Baustein 2 (Begleitendes Monitoring, um u.a. Parameter in einer Schulung den Aufgabenträgern zu vermitteln) und dazu gehörenden methodischen Kompetenzen scheinen nicht bei den Zuschlagskriterien berücksichtigt zu sein. Ist das Thema nicht in den Bewertungskriterien enthalten bzw. werden Kenntnisse dazu nicht berücksichtigt?

**Antwort:**

Die methodischen Kompetenzen wurden nicht explizit erwähnt. Jedoch kann bei Erfahrungen mit vergleichbaren Projekten davon ausgegangen werden, dass auch Vermittlungskompetenzen gefragt sind.

**Frage:**

Frage 2: Wie wichtig sind dem Auftraggeber in diesem Projekt für Baustein 2 Punkte wie, Förderung einer gemeinsamen Kooperationskultur zur einheitlichen Verwendung von Parametern auf Landesebene und Schaffung einer gemeinsam geteilten Themen- und Arbeitskultur?

**Antwort:**

Auf Basis der vorliegenden Projekte soll ein Landesstandard für Parameter erarbeitet werden. Hierfür werden Impulse der Fördermittelnehmer aufgenommen. In Zusammenarbeit dem Dienstleister werden diese Impulse für die Landesstandards aufgegriffen und diskutiert. Im Anschluss daran wird über den Nutzen und die Qualität der Impulse sowie deren Anwendung – unter Einbezug der Expertise des Dienstleisters – entschieden.

---

**Frage: 1) Kalkulationsgrundlage für Erhebungen:**

In der Leistungsbeschreibung wird unter Baustein 1 (S. 16) darauf hingewiesen, dass die vertiefende Begleitforschung "aufbauend auf den Ergebnissen der Begleitforschung aus den Jahren 2020 bis 2023 (...) fortgeführt werden" soll. Hierzu wurde in der Bieterinformation Nr. 01 vom 17.01.2024 auf eine Bieterfrage geantwortet, dass der AN zwar "Zugriff auf die bisherigen Methodiken aus dem Jahren 2020 bis 2023" erhält, dies aber "während des laufenden Bieterverfahrens (...) nicht vorgesehen" ist. Ebenso wird in der folgenden Bieterfrage geantwortet: "Der Auftragnehmer erarbeitet gemeinsam mit dem Auftraggeber und dem Verkehrsministerium geeignete Methoden zur Befragung. Diese werden angelehnt an die Befragungen aus den vorherigen Jahren sein, um eine Vergleichbarkeit der Daten zu ermöglichen".

Die methodische Herangehensweise insb. bei den Befragungen der Nichtnutzer\*innen hat jedoch Auswirkungen auf die damit verbundenen Kosten. So unterscheiden sich die Aufwände je nachdem, wie groß die zu realisierende Stichprobe ist, ob es sich um eine repräsentative oder nicht-repräsentative Befragung handelt und ob die Ansprache telefonisch, online oder schriftlich-postalisch erfolgt.

Da die Erhebungskosten (bei bis zu 7 zu begleitenden Projekten in je 4 jährlichen Befragungen) einen relevanten Anteil an den Gesamtkosten haben und entsprechend in die Wertung eingehen, bitten wir um einen Hinweis, welche Annahmen zur Befragungsmethodik und zum Stichprobenumfang für das Angebot zu treffen sind, um anschlussfähig an die vorherige Begleitforschung zu sein und von vergleichbaren Kalkulationsgrundlagen auszugehen, um eine vergleichbare Wertung zu ermöglichen.

**Antwort:**

Wichtig ist, dass eine der Sache entsprechende aussagekräftige Befragung geplant (und kalkuliert) wird. Daher werden keine Vorgaben an die Methodik an sich gemacht, sondern gefordert, dass das Ergebnis stimmt. Mit anderen Worten: Ein „nicht vergleichbares“ Angebot ist Risiko des Bieters, da er ohne Nachtragsmöglichkeit die notwendige Qualität liefern muss.

Bisher hat der Dienstleister gemeinsam in Gesprächen mit den Projektleiter:innen der Verkehrsträger die zu erhebende Zielgruppe besprochen. Dies sind die Nutzer:innen, die bereits das On-Demand-Angebot nutzen, als auch Personen, die das Angebot noch nicht nutzen. Dies erfolgte entweder postalisch, via App oder per Mail. In der Regel erfolgte dies jedoch elektronisch. Bei der Definition der Zielgruppe, dem Versand sowie dem Rücklauf ist der Dienstleister auf die Zusammenarbeit mit den jeweiligen On-Demand-Projekten angewiesen. Das passgenaue Vorgehen wird hierbei wieder mit den einzelnen Verkehrsträgern vereinbart.

**Frage: 2) Angabe von Optionen:**

In der Leistungsbeschreibung und im Kalkulationsblatt sind 4 zu kalkulierende Optionen aufgeführt, dort ist kein Feld für weitere Optionen vorgesehen. In der Bieterinformation Nr. 02

vom 23.01.2024 wird unter "weitere Fragen" auf Frage 2 zu einer zeitlich differenzierteren Auswertung geantwortet, dass ein monatliches Monitoring vom AN bei den optionalen Vorschlägen angegeben werden soll.

Hierzu folgende Fragen:

a) Ist die Formulierung "soll" so zu verstehen, dass alle Bieter gehalten sind, diese zusätzliche Option der monatlichen Auswertung anzubieten? Oder ist gemeint, dass es dem Bieter freigestellt ist, eine solche Option anzubieten?

**Antwort:**

Ja, es ist ihm freigestellt. Bitte bepreisen Sie die Leistungen anhand der Vorgaben aus der Leistungsbeschreibung.

**Frage:**

b) Ist mit der Antwort impliziert, dass es Bietern freigestellt ist, auch weitere Optionsbausteine hinsichtlich verschiedener möglicher Erhebungs- oder Auswertungsweisen anzubieten, sofern diese preisrelevant sind (etwa zur Stichprobengröße bei Erhebungen)? Oder sind weitere optionale Angebotsbestandteile nicht vorzusehen?

c) Falls zusätzliche Optionsbausteine kalkuliert werden können oder sollen: Wie sollen zusätzliche Optionen im Preisblatt angegeben werden

**Antwort:**

Im Kalkulationsblatt wurden als Optionen weitere Erhebungsmethodiken (Qualitative Interviews sowie Panels) aufgeführt. Bitte geben Sie hierfür den Einzelpreis für die Durchführung eines Panels bzw. Qualitativer Interviews pro On-Demand-Projekt an.

Die Beschreibung der Optionen wird in der Angebotsbeschreibung erwartet.

**Frage:** 3) Wie gehen Optionen in die Preiswertung ein?

In der Leistungsbeschreibung wird zu den Zuschlagskriterien in der letzten Tabellenzeile auf S.7 formuliert, dass zu 40% die "Höhe der Summe der allgemeinen Preis-Kalkulation der Arbeitspakete" in die Wertung eingeht. Eine Einbeziehung der Optionen ist aus der Tabelle nicht ersichtlich, wird aber im Folgetext mit "(jeweils für Preis und Optionen)" nahegelegt.

a) Ist in der Tabelle eigentlich gemeint: "Höhe der Summe der allgemeinen Preis-Kalkulation der Arbeitspakete und der Optionsbausteine"? Und zu welchen Anteilen dieser 40% wären dabei AP und Optionen zu werten - jeweils mit gleichem Gewicht?

b) Falls zusätzliche Optionsbausteine kalkuliert werden können oder sollen: Wie gehen diese in die Preiswertung ein?

**Antwort:**

Vielen Dank für den Hinweis! Das Zuschlagskriterium „davon Höhe der Stunden- und Tagessätze“ wird nur noch zu 5 % gewertet. Es wird eingefügt „Preis der Optionen“ zu 5 %

Zur Klarstellung:

<b>1. Qualität des Angebots</b>	<b>30 %</b>
Problemverständnis (Einordnung der zentralen, durch den Dienstleister zu bearbeitenden Fragen) und Aufgabenverständnis (Ausführungen des Bieters zur vorgesehenen Methodik)	20 %
Projektsteuerungsverständnis (Gewährleistung der Termineinhaltung, Identifikation und frühzeitige Minderung von Risiken, Maßnahmen der Qualitätskontrolle)	10 %
<b>2. Eingebrachte Erfahrung mit vergleichbaren Projekten</b>	<b>20 %</b>
davon Erfahrungen im Bereich On-Demand-Verkehre, Themen der Nachhaltigen Mobilität und des ÖPNV	10 %
davon Erfahrung mit Analyse und Darstellung von quantitativen Erhebungen	10 %
<b>3. Preis</b>	<b>50 %</b>
davon Höhe der Stunden- und Tagessätze	5 %
davon Preis der Optionen	5 %
davon Höhe der Summe der allgemeine Preis-Kalkulation der Arbeitspakete	40 %

**Frage:**

unserer Projektadministration sind folgende Formfehler in den Vergabeunterlagen aufgefallen:

- in "Anl 1 Anlage 5 Erklärungsvordruck" ist bei der Bindefrist xx.xx.2021 vorgedruckt
  - in "Anl 1 Anlage 6 Eigenerklärung..." zu Art. 5 k Russlandbezug sind die Bezeichnung des Verfahrens und vermutlich auch das Geschäftszeichen nicht aktualisiert worden.
- Stellen Sie neue Formulare zur Verfügung oder werden entsprechende Änderungen erlaubt?

**Antwort:**

Ja, bitte ändern Sie gerne die fehlerhaften Textpassagen (im Zweifel handschriftlich)

**Frage:**

Fundstelle: Ausschreibungsbedingungen Kapitel 3.4 Zuschlagskriterien: "Dieser Mittelwert erhält (jeweils für Preis und Optionen) die halbe Punktzahl". Frage: Gehen wir Recht in der Annahme, dass bei Mittelwertbildung nur die von der Vergabestelle definierten Optionen 1 bis 4 eingehen und vom Bieter zusätzlich benannte Optionen als Verbesserungsvorschläge im Kalkulationsblatt unter "Zusätzliche Beschreibungen des Dienstleisters zu den Optionen" nicht in die Mittelwertbildung eingehen?

**Antwort:**

Das ist richtig.